

Vorwort

Benötigt die Verwaltungspraxis ein Compliance Handbuch? Ist ihre Bindung an Recht und Gesetz nicht durch Art. 20 Abs. 3 GG hinreichend manifestiert? Solche Fragen verdeutlichen das immer noch weit verbreitete Missverständnis, Compliance sei lediglich ein Synonym für Rechts- und Regeltreue. Compliance als mittlerweile etabliertes Thema der Rechtspraxis geht hierüber jedoch weit hinaus, denn der Oberbegriff erfasst vor allem auch die effiziente Organisation von Rechts- und Regelkonformität. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zu den auch in der öffentlichen Verwaltung historisch gewachsenen reaktiven internen Kontrollsystemen um einen präventiven Ansatz, der auf Fehlervermeidung statt ausschließlich auf Fehlerrückmeldung und -sanktionierung zielt.

An der Verpflichtung gerade der öffentlichen Hand, Recht, Gesetz und auch moralischen Grundsätzen treu zu sein, besteht überhaupt kein Zweifel. Die Bürger erwarten dies vom Staat als dem originären Sachwalter ihrer Interessen und Steuern viel mehr noch als von Privaten. Die Aufmerksamkeit der Medien in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren merklich erhöht. Was früher noch als verzeihliche Sünde durchging, wird heute schnell skandalisiert. Mehr als je zuvor muss daher die öffentliche Hand in ihren sämtlichen Untergliederungen systematisch, zielgerichtet und nachhaltig auf die Einhaltung geltender Standards hinwirken. Compliance-Management-Systeme gelten hierfür als Schlüssel zum Erfolg und sind aus der Rechtspraxis nicht mehr wegzudenken.

Während das Thema über den Public Corporate Governance Kodex in der Unternehmenswirklichkeit vieler großer öffentlicher Unternehmen zwischenzeitlich angekommen wirkt, ist es nach wie vor gerade die öffentliche Verwaltung, die – oftmals aus Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen – mit einer compliancegerechten Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen zu fremdeln scheint. Ein klassischer Fall des Sparens an der falschen Stelle. Denn die grundgesetzliche Bindung der vollziehenden Gewalt an Recht und Gesetz ist in der gelebten Verwaltungspraxis kein Selbstgänger.

Diesem Missstand hilft das vorliegende Werk ab, das eine Lücke im Schrifttum schließt. Denn es fächert erstmals die spezifischen Compliance-Grundlagen der öffentlichen Verwaltung auf, die sich durch vielfältige Besonderheiten von denen der Privatwirtschaft unterscheiden und sich ferner auch auf die Anforderungen an ein Compliance-Management der öffentlichen Verwaltung auswirken. Über dieses generalistische, dem Handbuchcharakter geschuldete praxisnahe Herzstück des Werks hinaus lenkt es den Blick auch auf die Compliance-Spezifika in öffentlichen Unternehmen, in öffentlich-rechtlich organisierten Verwaltungseinheiten, in administrativen Unterstützungsprozessen und in verwaltungsrechtlichen Sektoren.

Dieses Handbuch will Berührungspunkte nehmen, indem es praxisnah, klar, verständlich und komprimiert, dabei aber gleichzeitig umfassend und auf viele Sonderformen eingehend das Organisationsthema Compliance für die öffentliche Hand aufbereitet. Es setzt Denkanstöße und leistet praktische Orientierungs- und Umsetzungshilfe. Es vereint durch die Auslese renommierter Autoren aus Wissenschaft und Praxis das Know-how derer, die sich in Deutschland bislang erkennbar fundiert und prominent mit der Thematik Compliance im Bereich der öffentlichen Hand auseinandergesetzt haben.

Die aufwendige Arbeit an diesem Handbuch lastete jedoch keineswegs nur auf Autoren, Lektorat und Herausgebern. Sie wurde maßgeblich erst durch den Schulterchluss mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern des FORSI, namentlich Svetlana Charushnikova und Philipp Schelske, effizient, zeitnah und er-

Vorwort

folgreich umgesetzt, denen ein besonders herzlicher Dank der Herausgeber gebührt.

Berlin, Düsseldorf im September 2014

Die Herausgeber

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult. Rolf Stober und Dr. Nicola Ohrtmann